



Ein Graffito mit den Gesichtern der Opfer in Frankfurt am Main

Foto Frank Röth

Könnten sie noch leben?

Im Februar erschoss Tobias R. in Hanau neun Menschen mit Migrationshintergrund, danach seine Mutter und sich selbst. Angehörige der Opfer machen der Polizei schwere Vorwürfe.

Von Julian Staib

Unter den jungen Männern in schwarzen Jacken und Sportshosen ist plötzlich eine Bewegung auszumachen. Sie gehen in Richtung des Innenraums der Hanauer „Arena Bar“. Die Videoaufnahme ist ohne Ton. Doch mutmaßlich haben sie zu dem Zeitpunkt draußen die Schüsse gehört. Kurz danach beginnen die Männer zu rennen. Zunächst versuchen sie, in der Ecke der L-förmigen Bar eine Tür zu öffnen. Ein Mann mit schwarzer Baseballkappe zieht am Türgriff und stemmt sich mit der anderen Hand gegen die Wand. Vergeblich, die Tür geht nicht auf.

Stattdessen suchen die fünf Männer Schutz hinter einer Säule. Doch die ist zu schmal für sie zusammen. Sie ducken sich hintereinander, fassen jeweils an die Schultern oder den Rücken des Vordermannes, der Vorderste die Hände an der Säule. Der Täter in grüner Jacke kommt herein, schießt zuerst auf den gehbehinderten Mann, der am Tresen sitzen geblieben ist und daraufhin zu Boden stürzt, dann in Richtung der Männer hinter der Säule. Die bilden eine Menschenkette, die hin und her wagt, wie bei einer furchtbaren Polonaise. Doch die bisher unveröffentlichte Aufnahme der Videokamera vor Ort zeigen: Es gibt keinen Ausweg. Zwei werden tödlich getroffen. Wäre alles anders gekommen, wenn die Tür offen gewesen wäre?

Mehrere Angehörige der Opfer von Hanau und zwei Überlebende des Anschlags haben deswegen nun eine Straf-

anzeige gegen unbekannt beim Generalbundesanwalt eingereicht. Sie enthält schwere Anschuldigungen gegen die Polizei. In der Anzeige heißt es, in der „Arena Bar“ sei an jenem Abend am 19. Februar der Notausgang abgeschlossen und der Fluchtweg verbaut gewesen, ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer „fahrlässigen Tötung“ sei damit gegeben. Weiter heißt es, es lägen „Anhaltspunkte dafür vor, dass der Notausgang auf die Aufforderung von Polizeibeamten hin verschlossen war“ beziehungsweise dass diese davon gewusst hätten. Somit liege „der Anfangsverdacht eines Tötungsdelikts durch Unterlassen“ vor.

Die Morde, die in der Nacht auf den 20. Februar dieses Jahres in Hanau geschahen, erschütterten die Bundesrepublik. Neun Menschen erschoss der 43 Jahre alte Tobias R. Erst in der Hanauer Innenstadt, dann draußen im Viertel „Kesselstadt“. Dort mordete er nur einen Steinwurf entfernt von dem Haus, in dem er mit seinen Eltern lebte. Danach erschoss er seine Mutter und sich selbst. Seine Opfer wählte er gezielt aus. Wem man den Migrationshintergrund nicht im Gesicht ablesen konnte, den verschonte er. Nach einem postum erstellten Gutachten litt er an einer psychischen Erkrankung, die sich mit einem Rassenwahn vermischt. Es gebe klare Hinweise auf eine Schizophrenie, wurde kürzlich aus dem Gutachten zitiert. „Krankheitsbedingte Phantasien“ und „politisch-ideologischer Fanatismus“ seien bei R. untrennbar verwoben gewesen.

Die Stadt Hanau ist von den Taten weiterhin tief getroffen. Anders als bei früheren rassistischen Morden schweigen die Angehörigen nicht. Sie treffen sich weiterhin, tragen die Namen ihrer Kinder und Geschwister in die Welt, immer wieder und immer noch wütend. Aus vielen ihrer Äußerungen spricht ein tiefes Misstrauen gegen den Staat und die Sicherheitsbehörden. Von Letzteren fühlen sie sich im Stich gelassen, ja teilweise verraten. Warum seien ihre Kinder ohne ihre Zustimmung obduziert worden, warum habe man sie nicht anständig über deren Tod informiert, sie stattdessen teilweise selbst verdrängt?, fragen sie. Zuweilen wirkt ihre Wut wie eine Trauerbewältigung.

Eine Frage beschäftigt sie besonders: Wie lange dauerte es, bis die Polizei zu den Tatorten in der Kesselstadt kam? Auf den Aufnahmen der sechs Videokameras im Kiosk „24/7“ und der „Arena Bar“ ist eine Uhrzeit abgebildet. Die Uhr ging einige Minuten vor, die eigentliche Tatumzeit war wohl etwas später. Doch lässt sich der zeitliche Abstand zwischen der Tat und dem Eintreffen der Polizei ablesen. Der Täter kam um 21.53 Uhr und 21 Sekunden in den Kiosk. Nur rund neun Sekunden blieb er dort, gab eine erhebliche Anzahl von Schüssen ab und ermordete drei Menschen. Dann rannte er nach nebenan, in die durch einen Flur mit dem Kiosk verbundene „Arena Bar“, in der er etwas weniger als zwanzig Sekunden verbrachte. In beiden Räumen hielt er sich also

zusammen nicht einmal eine halbe Minute auf.

Auf den Videos ist zu sehen, wie präzise Tobias R. vorging. Die Menschen, auf die er schießt, fallen einer nach dem anderen um. Innerhalb von Sekunden. Es wirkt wie in einem Computerspiel. R. war geschult, hatte ein Schießtraining in der Slowakei absolviert und besaß einen Waffenschein. Er war seit Jahren Mitglied in einem Schützenverein. Legal durfte er zwei Waffen besitzen, obwohl er sich schon rassistisch und mit wirren Verschwörungstheorien geäußert hatte.

Auf den Videoaufnahmen ist zu sehen, wie mehrere Personen am Tatort unmittelbar nach den Schüssen in ihr Handy sprechen, mutmaßlich rufen sie die Polizei an. Danach laufen sie aufgeregt hin und her – und warten. Um 22 Uhr und 21 Sekunden, also sieben Minuten nach dem ersten Schuss, ist auf den Videoaufnahmen erstmals die Reflexion eines Blaulichts in einer Fensterscheibe zu sehen. Ziemlich genau zehn Minuten nach dem Täter kommt ein Polizist in den Raum, um 22.03 Uhr und 34 Sekunden. Warum dauerte es so lange, bis die Polizei eintraf?, fragen die Angehörigen.

Noch schwerer wiegt die Frage, ob die beiden jungen Männer noch am Leben wären, wenn der Notausgang in der Bar zugänglich und nicht abgeschlossen gewesen wäre. „Es gab keinen Fluchtweg, alle Türen waren zu“, gab der Überlebende Pitr M. bei seiner polizeilichen Vernehmung am 20. Februar laut Strafanzeige an. M. ist auch einer der Anzeigen-

erstatte. In der Anzeige heißt es, in der Bar hätten ein freier Fluchtweg und ein von innen ohne Hilfsmittel zu öffnender Notausgang gefehlt. „Es gab lediglich einen einzigen Eingang und durch diesen betrat R. den Raum.“

Der Notausgang liegt in der „Arena Bar“ am Ende eines Gangs, der parallel zur Bar verläuft. Um dorthin zu gelangen, hätten die Männer dem Attentäter entgegenlaufen müssen. Direkt durch die Bar zum Notausgang kamen sie auch nicht, dort befindet sich der Lagerraum. In der Strafanzeige heißt es, die Bar sei Ende 2017 oder Anfang 2018 umgebaut worden, ein Lagerraum sei hinter dem Tresen errichtet worden, dadurch sei der Fluchtweg zum Notausgang versperrt worden. „Grundsätzlich“ aber sei der Notausgang am Tagtag sowie auch im ungefähren Zeitraum der vorangegangenen zwei Jahre von innen abgeschlossen gewesen. Das hätten Leute, die regelmäßig die Bar besuchten, gewusst, heißt es unter Berufung auf eine Aussage von M.

Es gebe „Anhaltspunkte dafür, dass örtliche Polizeibeamte von dem zugebauten Fluchtweg und dem verschlossenen Notausgang der Arena Bar wussten beziehungsweise dieser sogar auf deren Anordnung hin abgeschlossen war“, heißt es weiter in der Strafanzeige. Dem Betreiber der Bar seien Razzien, die es in der Bar häufig gegeben haben soll, vorher bekannt gewesen, da er jeweils „Vorbereitungen“ getroffen habe, heißt es in der Anzeige. In Hanau erzählt man, der Betreiber habe zusätzliche Spielautomaten,

von denen er eigentlich nur weniger habe aufstellen dürfen, jeweils kurz vor den Razzien weggeräumt. In der Anzeige steht weiter, die Polizei habe bei Razzien „den Notausgang nicht gesichert“, das lege „den Schluss nahe, dass die durchsuchenden Polizeibeamten von dem abgeschlossenen Notausgang wussten beziehungsweise dieser sogar auf deren Hinweis hin verschlossen war“. In der Anzeige werden die Namen und Adressen von 16 Zeugen aufgelistet. Vielleicht wären Hamza K. und Said Nesar H. noch am Leben, wäre die Fluchtroute offen gewesen.

Ein Sprecher des Generalbundesanwalts wollte sich nicht zu der Strafanzeige äußern. Die Bundesanwaltschaft ermittelt zu R. und möglichen Mittätern oder Mitwissern. Für alles andere ist die Staatsanwaltschaft Hanau zuständig. Diese hat die Strafanzeige durch die Bundesanwaltschaft erhalten. Derzeit werde geprüft, ob „ein Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung und/oder anderer Delikte vorliegt“, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Hanau. Diese Prüfung werde aufgrund ihrer Komplexität einige Zeit in Anspruch nehmen. Von der Polizei Südothessen, in deren Zuständigkeit Hanau liegt, heißt es: „Grundsätzlich ergeht durch die Polizei niemals eine Weisung oder Aufforderung, Notausgänge zu verschließen oder auf andere Weise zu versperren.“ Im Gegenteil: Bei derartigen Verstöße würden umgehend die zuständigen Dienststellen informiert.

Dem Hass den Kampf angesagt

In diesem Jahr fingen soziale Netzwerke damit an, Inhalte zu begrenzen. Gehen sie noch weiter?

Von Morten Freidell

Vor einem Jahr waren die sozialen Netzwerke an einem Tiefpunkt angelangt. Verschwörungstheorien schienen sich auf ihnen mit Lichtgeschwindigkeit auszubreiten, Politiker in Amerika diskutierten darüber, wie man den Einfluss der Plattformen begrenzen könne. Der Komiker Sascha Baron Cohen nannte die Netzwerke den „größten Propagandaapparat der Geschichte“. YouTube, Google, Twitter und andere erreichten Milliarden, sagte er. „Die Algorithmen dieser Plattformen verstärken jene Inhalte, die den Nutzer ansprechen – Geschichten, die an unsere niedersten Instinkte appellieren, Zorn und Angst auslösen. Deshalb erreichen Fake News mehr Menschen als echte Nachrichten, weil Lügen, wie man aus Studien weiß, sich schneller verbreiten als Wahrheiten.“

Dann kam das Jahr 2020, und es tat sich etwas. Die Betreiber der Netzwerke begannen, Inhalte stärker zu begrenzen. Das hatte anfangs vor allem mit der Pandemie zu tun. Facebook richtete Ende März ein Informationszentrum ein, in dem sich die Nutzer über Corona informieren können. Die Inhalte stammen von der Weltgesundheitsorganisation

oder lokalen Gesundheitsbehörden, in Deutschland zum Beispiel vom Bundesgesundheitsministerium. Wer bei Facebook etwas teilte, das die WHO als falsch einstufte, musste damit rechnen, dass es gelöscht wird. Gleiches galt für Instagram. Auch Google unterdrückte Falschnachrichten und listete seriöse Informationen zur Pandemie auf, wenn man nach Corona suchte. Wie konsequent Google inzwischen vorgeht, sieht man auf YouTube, das zum Unternehmen gehört. Vor wenigen Tagen wurde dort das Konto des Arztes Sucharit Bhakdi gelöscht. Er hatte mehrfach gegen die Richtlinien verstoßen.

Einen noch wesentlicheren Schritt taten Facebook und Google im Frühsommer. Bis dahin waren sie nur eingeschritten, wenn es um die Gesundheit ging. Nun griffen sie auch in den politischen Informationsfluss ein. Im Mai versah Twitter zum ersten Mal einen Tweet von Präsident Trump mit einem Hinweis. Trump hatte behauptet, die Briefwahl sei besonders anfällig für Manipulationen. Twitter stellte darunter Links zu Artikeln, die das widerlegten. Einen Monat später löschte Facebook sogar eine Nach-

richt des Wahlkampfteams von Trump, in der Konsequenz für Randalierer im Land angedroht wurden.

Ist das ein Modell für die Zukunft? Werden die sozialen Medien in Zukunft noch früher einschreiten? Danach sieht es nicht aus. Eine Facebook-Sprecherin sagte der F.A.S.: „Wir sind überzeugt, dass nicht Facebook über richtig oder falsch entscheiden sollte.“ Das Unternehmen plant nicht, Aussagen von Politikern mit Warnhinweisen zu versehen, auch nicht von Personen, die für ein politisches Amt kandidieren. Die Haltung des Unternehmens ist: Die Öffentlichkeit muss selbst darüber urteilen, insbesondere in ausgereiften Demokratien wie den westlichen. Seit 2017 prüfen Faktenchecker für Facebook zwar unermüdlich Dinge, die andere Menschen teilen, in Deutschland sind daran die Nachrichtentagenturen dpa, AFP und das Recherchezentrum Correctiv beteiligt. Sind sie irreführend, versieht Facebook sie mit einem Warnhinweis. Allerdings umfasst das keine Aussagen von Politikern. Nur wenn jemand eine Botschaft teilt, die Faktenprüfer schon als falsch eingestuft haben, wird der Leser darauf hingewiesen.

Etwas anderes ist es, wenn Facebook Nachrichten löscht, so wie jene des Teams Trump. Das geschieht, wenn die Nachricht den Regeln widerspricht, die Facebook sich auferlegt hat. Und hier zeigt sich, dass die Grenzen des Unternehmens sich in diesem Jahr verschoben haben. Beispiel Holocaust-Leugnung: Vor zwei Jahren sagte Mark Zuckerberg noch, es verletze ihn zwar, wenn jemand behauptete, es habe keinen Völkermord an Juden gegeben. Aber Facebook erlaube die Behauptung trotzdem. Es stehe für freie Rede. Im Oktober aber änderte er seine Meinung. Nun löscht Facebook solche Nachrichten. „Meine Gedanken darüber haben sich weiterentwickelt“, schrieb Zuckerberg, „so wie die Statistik zeigt, dass antisemitische Gewalttaten zunehmen, so haben sich auch Richtlinien zur Hassrede erweitert.“

Auch bei Google stellt sich die Frage, ob das Unternehmen seinen Umgang mit Hassrede und Falschnachrichten noch einmal verschärft. Denn geschehen ist dort eine Menge. Seit Anfang des Jahres steht das Unternehmen in dauerhaftem Austausch mit Fachleuten der WHO und Gesundheitsexperten aus fast

allen Ländern der Welt. Immer wieder wird diskutiert, welche Informationen zu Corona korrekt sind, welche bewusst irreführend oder gar gefährlich. Die Richtlinien werden ständig angepasst.

Das gilt auch für politische Inhalte. In Deutschland zum Beispiel berät die freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Google, außerdem jüdische Organisationen oder das Bundeskriminalamt. Sie informieren die Mitarbeiter des Unternehmens darüber, welche Ausdrücke gerade zum Beispiel unter Verschwörungstheoretikern beliebt sind. Sie können auch selbst Videos melden. Herzstück von Googles Kampf gegen Falschinformationen ist aber ein Algorithmus. Er durchleuchtet alle Videos, die bei Youtube hochgeladen werden, sucht nach Schlüsselwörtern, schaut nach, auf wen die Videos verweisen. Wie genau er funktioniert, will Google nicht verraten. Sonst könnte man die automatisierte Prüfung umgehen.

Kommt der Algorithmus zum Schluss, dass ein Video Falschnachrichten verbreitet, dann löscht er es nicht etwa. Er begrenzt nur dessen Reichweite. Seit Januar konnte Google so die Klicks auf QAnon-Inhalte um achtzig Prozent reduzieren.